



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK  
EUROSYSTEM

EZB-ÖFFENTLICH

Mario DRAGHI  
Präsident

Herrn Joachim Starbatty  
Frau Ulrike Trebesius  
Herrn Bernd Lucke  
Herrn Bernd Kölmel  
Herrn Hans-Olaf Henkel  
Mitglieder des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
B-1047 Brüssel

Frankfurt, 3. Februar 2016

L/MD/16/52

### Ihr Schreiben (QZ-172)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 4. Januar 2016 zugesandt wurde.

In zwei Antwortschreiben, die ich am 7. Mai 2015<sup>1</sup> und am 13. Juli 2015<sup>2</sup> an den Abgeordneten Dimitrios Papadimoulis bzw. die Abgeordnete Eva Kaili gesandt habe, habe ich die Rolle des EZB-Rats bei der Bereitstellung von Notfall-Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance – ELA) für Kreditinstitute erläutert. In diesen Schreiben habe ich klargestellt, dass die Bereitstellung von ELA in die Zuständigkeit der nationalen Zentralbanken (NZBen) fällt.

Der EZB-Rat kann der Bereitstellung von ELA durch eine NZB widersprechen, wenn dies seiner Ansicht nach nicht mit den Zielen und Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)<sup>3</sup>, insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik, vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund beschloss der EZB-Rat am

---

<sup>1</sup> Das Schreiben ist auf der Website der EZB abrufbar unter [https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/150506letter\\_papadimoulis\\_2.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/150506letter_papadimoulis_2.en.pdf)

<sup>2</sup> Das Schreiben ist auf der Website der EZB abrufbar unter [https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/150506letter\\_papadimoulis\\_2.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/150506letter_papadimoulis_2.en.pdf)

**Anschrift**  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**  
Europäischen Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

16. September 2015, dass es im Ermessen der NZBen liegt, öffentlich über die Bereitstellung von ELA für Banken in ihrem jeweiligen Land zu informieren, wenn sie dies für erforderlich halten. Diese Option ist insbesondere dann relevant, wenn ELA zur Bekämpfung systemischer Probleme eingesetzt wird, d. h. wenn einem großen Teil des Bankensystems in einem Land ELA gewährt wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist nicht verpflichtet offenzulegen, in welchem Umfang NZBen ELA bereitstellen. Gemäß Artikel 14.4 der ESZB-Satzung kann der EZB-Rat Einwände gegen eine entsprechende Offenlegung durch eine NZB erheben – beispielsweise, wenn er der Ansicht ist, dass dies negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität im Euroraum haben könnte.

Die Bank of Greece hat seit September 2015 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Pressemitteilungen zu ELA zu veröffentlichen, da der EZB-Rat keine Einwände dagegen erhoben hat.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Mario Draghi

**Anschrift**  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**  
Europäischen Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)